

Offene Beachvolleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern: Durchführungsbestimmungen ab Saison 2012

1. Präambel

Die Durchführungsbestimmungen regeln in Ergänzung der Beach-Volleyball-Ordnung (BVO) den Beach-Volleyball-Spielverkehr des VMV. Die Begriffe „Spieler“ und „Teilnehmer“ beziehen im Folgenden sowohl Damen als auch Herren ein. Mit der Anmeldung zu einem Turnier erklären sich die Teilnehmer mit den Regularien in BVO und diesen Durchführungsbestimmungen einverstanden.

2. Teilnahmemeldung

1. Die Anmeldung erfolgt mindestens mit den in der BVO vorgeschriebenen Angaben. Die zusätzliche Angabe einer E-Mail-Adresse oder einer Telefonnummer liegt im Interesse der Spieler. Nur damit sind Probleme kurzfristig lösbar.
2. Der offizielle Meldeschluss jedes Turniers liegt 14 Tage vor Turnierbeginn. **Vollständige Meldeeingänge** bis maximal 2 Werkzeuge später (dienstags) werden als pünktlich toleriert.
3. Das Startgeld beträgt für alle Turniere der Meisterschaftsserie im Allgemeinen einheitlich 25,00 EUR pro teilnehmendes Team bei Meldung innerhalb der offiziellen Meldefrist. Davon abweichen kann der Beach-Ausschuss in begründeten Fällen auf Antrag des jeweiligen Ausrichters höhere Startgelder bis 35,00 EUR pro Team genehmigen.
4. Bei Meldungen nach dem in Punkt 2.2 genannten offiziellen Meldeschluss ist der Ausrichter verpflichtet, ein um 5,00 EUR erhöhtes Meldegeld zu fordern. Der Differenzbetrag von 5,00 EUR dient zur Aufwandsentschädigung und verbleibt beim Ausrichter.
5. Mit der Anmeldung für ein Turnier der Offenen Beachvolleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern erklären sich die Teilnehmer einverstanden (a) mit der Veröffentlichung ihrer Namen und ihres Vereins in Publikationen der Setzlisten und Turnier-Ergebnisse (z.B. Internet + Printmedien des VMV) und (b) mit der Veröffentlichung der während der Veranstaltung durch den Ausrichter oder durch ihn autorisierte Personen aufgenommenen Bilder (z.B. für Turnierberichte auf der Homepage des VMV).
6. Eine separate Kautions wird bei Ranglistenturnieren des VMV nicht erhoben. Bei Nichtantritt eines Teams wird das vollständige Startgeld durch den Ausrichter einbehalten. Ausnahmen bilden (a) frühzeitige Absagen vor dem offiziellen Meldeschluss des Turniers und (b) krankheitsbedingte Abmeldungen bis zwei Tage vor Turnierbeginn bei Vorlage eines ärztlichen Attestes. Bei diesen genannten Ausnahmen wird das Startgeld abzüglich einer Verwaltungspauschale von 1,00 EUR durch den Ausrichter erstattet. War entsprechend Punkt 2.4 ein erhöhtes Meldegeld erforderlich, werden auch die 5,00 EUR Aufwandsentschädigung einbehalten.

7. Erhält ein Team durch den Ausrichter eine Absage (z.B. bei ausgebuchten Teilnehmerfeldern), wird das komplette Startgeld inkl. der eventuell gezahlten Aufwandsentschädigung (Punkt 2.4) erstattet.
8. Erscheinen Teams nicht bei einem Ranglistenturnier des VMV, da sie am gleichen Wochenende an anderen Wettkämpfen (z.B. Masters, Cups, andere Landesserien etc.) teilnehmen, werden pro Nichtantritt 10% aller in der laufenden Saison bisher und zukünftig erspielten Ranglistenpunkte abgezogen.
9. Der Ausrichter hat das Recht, pro Geschlecht maximal 20% der geplanten Startplätze als Wildcards zu vergeben. Diese Wildcards müssen rechtzeitig vor dem Erreichen der maximalen Turnierkapazität in der Setzliste vermerkt sein (sollte möglichst bereits vor offiziellem Meldebeginn geschehen). Wann und an wen die Wildcards vergeben werden, liegt im Ermessen des Ausrichters.
10. Die Zulassung der gemeldeten Mannschaften erfolgt unter Berücksichtigung der in Punkt 2.11 spezifizierten Ausnahme und des in Punkt 2.2 angegebenen Meldeschlusses in der Reihenfolge der Anmeldung. Relevant dafür ist der Zeitpunkt des Ausfüllen des Meldeformulars, wenn das geforderte Startgeld innerhalb der darauf folgenden 96 Stunden auf dem bei der Anmeldung angegebenen Konto eingeht. Geht das Geld später ein, ist der Zeitpunkt des Geldeinganges relevant für die Zulassung.
11. Die besten 10 Teams (Damen + Herren) der auf den Meldeschluss aktualisierten VMV-Teamrangliste (siehe Punkt 2.2) sind bei fristgerechter Anmeldung innerhalb des Meldeschlusses unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung startberechtigt. (Ziel: Verhinderung der Verfälschung der MV-Landesmeisterschaft durch Absagen bei ausgebuchten Starterfeldern.) Zur Klarstellung: Diese Regelung bezieht sich auf die aktuelle Top Ten der Teamrangliste, nicht z.B. auf die besten 10 Teams innerhalb des Starterfeldes für das Turnier.

3. Turnierablauf

1. Grundlegende Informationen zu den Ranglistenturnieren des VMV werden im offiziellen Mitteilungsblatt des VMV veröffentlicht. Aktualisierungen sind jederzeit möglich und werden über die Homepage des VMV unter <http://www.vmv24.de> publiziert. Die Spieler sind angehalten, sich über derartige Aktualisierungen kurz vor Turnierbeginn noch einmal zu informieren.
2. Die angegebene Turnierbeginn (Uhrzeit) bezieht sich auf den Beginn des Spielbetriebs. Auslosung etc. geschehen im Allgemeinen **vor** Turnierbeginn. Die Spieler sollten also spätestens 30 Minuten vor Turnierbeginn am Veranstaltungsort erscheinen.
3. Der Turniermodus wird vom Ausrichter festgelegt und am Turniertag bekanntgegeben. Die Spieler können sich anhand des Turniermodus über ihre Spiel- und Schiedsrichter-Verpflichtungen informieren. Verspätetes Erscheinen kann in beiden Fällen durch Entscheidung der Wettkampfleitung im Interesse einer zügigen Turnierendurchführung zum Turnierausschluss des Teams führen. Eine einmalige Wartezeit von maximal 10 Minuten wird akzeptiert.
4. Je nach Turniermodus werden die punktbesten Teams der Teilnehmerliste gesetzt. Bei Staffelspielen sollten mindestens 2 Teams pro Staffel anhand der Setzliste ermittelt werden, die verbleibenden Teams werden zugelost.
5. Die Setzliste ergibt sich nach Summation der DVV-Ranglistenpunkte der beiden Spieler eines Teams. Bei Punktgleichheit mehrerer Teams zählen zusätzlich die summierten VMV-Ranglistenpunkte, herrscht auch da Punktgleich, zählen zusätzlich die summierten

VMV-Vorjahrespunkte der Spieler, anschließend entscheidet der frühere Zeitpunkt des Meldeeinganges zugunsten des besseren Sitzplatzes. Punkte anderer Landesserien werden nicht berücksichtigt.

6. Der Modus zum Aufteilen der gesetzten Teams auf die Staffeln wird durch den Turniermodus der Hauptrunde bestimmt. Es wird angestrebt, durch möglichst kleine Abweichungen vom „Z-System“ ein direktes Aufeinandertreffen der Teams einer Staffel in einer frühen Runde des Double-Out zu verhindern.
7. Der Sitzplatz für die Hauptrunde ergibt sich aus der Platzierung des Teams in der Vorrunde. (Beispiel: wurden die Sitzplätze 1 und 11 in eine Staffel gesetzt, so ist später der Erstplatzierte dieser Staffel Seed 1 im Double-Out, der Zweitplatzierte entsprechend Seed 11, unabhängig vom ursprünglichen Sitzplatz der betroffenen Teams.)
8. Die Staffelspiele der Vorrunde werden im Allgemeinen in zwei Sätzen oder zwei Gewinnsätzen bis 15 Punkte ausgetragen. Werden Gewinnsätze gespielt, entscheidet die Differenz der gewonnen/verlorenen Spiele über die Staffelpplatzierung. Bei Gleichheit mehrerer Teams werden zunächst die Spiele untereinander separat betrachtet. Werden in der Vorrunde zwei Sätze (nicht Gewinnsätze) gespielt, entscheidet primär die Differenz der gewonnenen/verlorenen Sätze. In beiden Fällen sind weitere Kriterien mit abnehmender Wichtigkeit die Satz- und Punktdifferenz aus den Spielen untereinander, anschließend die Satz- und Punktdifferenz aus allen Spielen. Besteht weiterhin Gleichheit mehrerer Teams, entscheidet das Los.
9. Die Hauptrunde im A- oder B-Cup wird im Double-Out-Modus (zwei Gewinnsätze bis 15 Punkte) ausgetragen. Ab einschließlich Halbfinale sollten zwei Gewinnsätze bis 21 Punkte gespielt werden. In dringenden Fällen (Wetter, Zeitprobleme) kann die Wettkampfleitung abweichende Durchführungs-Modi beschließen.
10. Für den C-Cup werden kleine Staffelformen mit anschließendem KO-System empfohlen aber nicht vorgeschrieben.
11. Die Platzierungen eins bis vier eines A-, B- oder C-Cups müssen für die Ranglistenwertung eindeutig zugeordnet werden. Ein „Einigen“ der Teams außerhalb des Spielfeldes ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Es muss eindeutig ein Team als Sieger des Spiels um Platz drei bzw. Platz eins benannt werden, „Punkteteilung“ ist nicht möglich.

4. Besonderheiten des C-Cups im Rahmen der „VMV-Monsterturniere“ (A/C bzw. B/C)

1. Bei Durchführung eines C-Cups in Anschluss an eine Qualifikationsrunde, sind alle teilnehmenden Spieler, die nicht für das Hauptfeld qualifiziert sind, kostenlos startberechtigt. Teilnehmer anderer parallel stattfindender Turniere des gleichen Ausrichters (z.B. MUMien-Cups, Quadro-Turniere etc.) dürfen ebenfalls ohne zusätzliches Startgeld antreten.
2. Die Teamzusammensetzungen im C-Cup müssen nicht denen in der Qualifikationsrunde entsprechen. Es dürfen neue Teams gebildet werden.
3. Teilnehmer, die nicht laut 4.1 ohne zusätzliche Kosten antreten dürfen, zahlen eine Startgebühr in Höhe von 12,50 EUR pro Person. Der BVA möchte dadurch ausdrücklich die Teilnahme an der Qualifikationsrunde fördern.

5. Preisgelder

1. Pro Team werden bei einem A- oder B-Cup die auf der VMV-Homepage im Internet ausgeschrieben Preisgeldsummen ausgeschüttet.
2. Bei einem C-Cup wird kein Preisgeld ausgeschüttet. Der Ausrichter ist berechtigt aber nicht verpflichtet, Sachpreise für die bestplatzierten Teams auszuloben.
3. Die vom Ausrichter angegebenen Preisgelder verstehen sich als garantierte Mindestpreisgelder. Eine Verringerung und damit gegebenenfalls eine Änderung der Turnierkategorie sind nur unter den in Punkt 7 angegebenen Voraussetzungen möglich.
1. Unterschreitet das ausgelobte Preisgeld eine Mindesthöhe von 12,50 EUR pro Team (50% der Startgeldeinnahmen), wird die Differenz zwischen Mindestpreisgeld und ausgelobtem Preisgeld durch den Ausrichter an den VMV transferiert und zur Erhöhung der Teamranglistenprämie (siehe Punkt 8.2 und 8.3) verwendet.
4. Das garantierte Mindestpreisgeld bei einem A-Cup beträgt 1000 EUR bei Herren- und 500 EUR bei Damen-Turnieren, bei einem B-Cup 500 EUR (Herren) und 250 EUR (Damen).
5. Ein Ausrichter ist jederzeit berechtigt, durch Erhöhung des Preisgeldes die Turnierkategorie von B auf A zu erhöhen.
6. Dem Ausrichter wird empfohlen, die Preisgelder wie folgt prozentual aufzuteilen. Abweichungen (z.B. durch Rundung auf glatte Summen etc.) sind erlaubt.

Platz	Preisgeld 500+ EUR	Preisgeld unter 500 EUR
1.	26 %	28 %
2.	20 %	20 %
3.	16 %	16 %
4.	12 %	12 %
5./6.	8 %	8 %
7./8.	3 %	4 %
9.-12.	1 %	

6. Ranglistenpunkte

1. Die bestplatzierten Teams der M/V-Ranglistenturniere erhalten VMV-Ranglistenpunkte. Der Schlüssel zur Aufteilung der Ranglistenpunkte ist abhängig von der Turnierkategorie und der Zahl der teilnehmenden Teams.
2. Einzel- und Teamrangliste werden nach jedem Ranglistenturnier aktualisiert und auf der Homepage des VMV, in größeren Abständen auch im offiziellen Mitteilungsblatt des VMV, veröffentlicht.
3. Die Ranglistenpunkte für ein Team ergeben sich anhand der folgenden Tabelle. Jeder Spieler erhält für die Einzelrangliste die Hälfte der Teampunkte gutgeschrieben.

Platz	A-Cup				B-Cup		C-Cup	
	H: 64+ T D: 32+ T	H: 48+ T D: 24+ T	H: 32+ T D: 16+ T	H: 20+ T D: 10+ T	H: 48+ T D: 24+ T	H: 20+ T D: 10+ T	H: 20+ T D: 10+ T	H: 10+ T D: 5+ T
1	300	270	240	210	150	120	80	40
2	240	216	192	168	120	96	60	30
3	200	180	160	140	100	80	50	26
4	160	144	128	112	80	64	40	20
5/6	120	108	96	84	60	48	30	16
7/8	100	90	80	70	50	40	20	10
9-12	80	72	64	56	40	32	10	-
13-16	60	54	48	42	30	24	-	-
17-24	40	36	32	28	20	16	-	-
24-32	20	18	16	14	10	-	-	-
33-48	10	-	-	-	-	-	-	-
entspricht	100%	90%	80%	70%	50%	40%	ca. 25%	ca. 12,5%

- Entsprechend obiger Tabelle erhalten maximal die besten 48 Teams einer Turnierhauptrunde Ranglistenpunkte. Überstehen Teams die Qualifikationsrunde nicht, erhalten sie keine Ranglistenpunkte, ausgenommen, sie nehmen an einem vom Ausrichter angebotenen C-Cup teil und erreichen dort die bepunkteten vorderen Plätze (siehe Tabelle).
- Treten weniger als 20 Herren- oder 10 Damentteams (a) bei einem A-Cup an, wird dieser als B-Cup (40%) gewertet, (b) bei einem B-Cup an, wird dieser als C-Cup gewertet (25%). Treten weniger als 10 Herren- oder 5 Damentteams bei einem C-Cup an, werden keine Ranglistenpunkte vergeben.
- Wird parallel zu einem B-Cup ein C-Cup angeboten (also Kombination B/C), so kann der C-Cup unabhängig von der Teilnehmerzahl maximal nach der untersten Kategorie (also 40 Punkte für das Siegerteam) bewertet werden.
- Werden bei einem A- oder B-Cup aufgrund von Absagen die entsprechenden Schranken der Teamzahl um wenige (maximal 4) Teams unterschritten, wird das Turnier trotzdem in der höheren Kategorie gewertet.
- Das letzte Turnier der Saison wird unabhängig von der Teilnehmerzahl mit 1,5facher Punktzahl eines A-Cups der höchsten Kategorie bepunktet (1.5*100%, z.B. Platz 1=450 Ranglistenpunkte).
- Zusätzlich werden bei den Jugend-Beachvolleyball-Landesmeisterschaften der U19 und U18 Punkte für die VMV-Rangliste ausgespielt. Die U19-LM wird als C-Kategorie der höheren Wertigkeit (80 Punkte für die Sieger), die U18-LM als C-Kategorie der niedrigen Wertigkeit (40 Punkte für das Siegerteam) bepunktet.

7. Turnierabsage / Kategorieänderung durch den Ausrichter

1. Wird 10 Tage vor Turnierbeginn (mittwochs) nicht mindestens die Hälfte der vom Ausrichter geplanten Teilnehmerzahl erreicht, ist der Ausrichter berechtigt, die Turnierkategorie zu ändern (Absenkung des Preisgeldes) oder das Turnier ganz abzusagen. In beiden Fällen werden die bereits gemeldeten Teams direkt durch den Ausrichter informiert. Die Spieler sind mit ihrer Anmeldung selbst dafür verantwortlich, dem Ausrichter für diese Fälle eine Kontaktmöglichkeit (Tel./E-Mail) anzugeben.
2. Im Falle einer Senkung des Preisgeldes **können** die Teams ihre Meldung ohne Nachteil zurückziehen. Wie bei einem Turnierausfall wird diesen Teams das komplette Startgeld durch den Ausrichter erstattet.
3. Ein Turnier kann witterungsbedingt abgesagt werden, wenn bei geplantem Turnierbeginn mindestens 50% der anwesenden, gemeldeten Teams einer Absage zustimmen. Im Falle einer witterungsbedingten Absage werden vom Ausrichter pro Team 5,00 EUR des gezahlten Startgeldes einbehalten, das restliche Startgeld (abzgl. der evtl. gezahlten Aufwandsentschädigung lt. Punkt 2.4) wird den Teams erstattet, das Preisgeld wird einbehalten.

8. Landesmeisterschaft

1. Den Titel „Landesmeister der Offenen Beach-Volleyball-Landesmeisterschaften von Mecklenburg-Vorpommern“ tragen dasjenige Herren- und dasjenige Damen-Team, die nach dem letzten Ranglistenturnier der Saison die jeweilige Teamrangliste anführen. Die Teamrangliste ergibt sich dabei aus der Summe der vom Team **gemeinsam** erspielten Ranglistenpunkte. (Hinweis: Es handelt sich also nicht um die summierte Einzelrangliste!) Bei Punktgleichheit mehrere Teams entscheidet die höhere Zahl der Turniersiege (und - wenn nötig - analog folgende Platzierungen).
2. Die führenden Teams der Teamrangliste werden im Rahmen des letzten Ranglistenturniers geehrt. Die drei besten Damen- und Herren-Teams erhalten zum Saisonabschluss jeweils eine separate Teamprämie in Höhe von 250 EUR für das erstplatzierte, 150 EUR für das zweitplatzierte und 100 EUR für das drittplatzierte Team. Sollten sich nach Punkt 8.1 mehrere Teams einen dieser vorderen Plätze teilen, wird die entsprechende Teamprämie zu gleichen Teilen aufgeteilt.
3. Eine Erhöhung der Teamprämie, gegebenenfalls verbunden mit einer Erweiterung der Ausschüttung auf weitere Teams, ist - in Abhängigkeit vom Saisonverlauf - möglich (siehe z.B. Punkt 5.4).

Stand: 30.04.2012